

Aalener Jahrbuch

2002-04

Themenschwerpunkt:
Grundlagen und
Entwicklung des
Nationalsozialismus
in Aalen
1923 – 1934

Geschichts- und
Altertumsverein Aalen e.V.
Bearbeitet von Roland Schurig

Auf dem Marsch nach Höchstädt

Die Rast der Preußen zwischen Schwäbisch Gmünd und Trochtelfingen vom 31. Juli bis 2. August 1703.

Vor 300 Jahren

Am Mittag des 31. Juli 1703, einem warmen Sommertag, standen an der Kirche von Westhausen eine Gruppe Soldaten um einen Offizier und den Schultheißen des Ortes. Eine Schar Kinder schaute neugierig auf die Pferde und Wagen und einige Frauen boten den Soldaten Wasser aus dem nahen Dorfbrunnen an. Bald hatte sich die Neugierkeit bei den Bewohnern herumgesprochen: Im Anmarsch auf Westhausen und die Region zwischen Mutlangen und Trochtelfingen war Generalleutnant Fürst Leopold von Anhalt-Dessau mit einem preußischen Heer von 6000 Mann. Das Eintreffen des Fürsten im Ort wurde gegen Abend erwartet. Sein Generalstabs-Quartier wurde auf den Wiesen an der Jagst schon vorbereitet. Die Gruppe an der Kirche von Westhausen löste sich nach kurzer Besprechung auf und die einzelnen Soldaten ritten nach Osten und Westen aus dem Ort hinaus. Was führte die Truppen in diese Gegend?

Die militärische Lage der Auseinandersetzungen um die spanische Erbfolge hatte sich im Frühsommer 1703 an der Donau zugespitzt. In diesem Konflikt standen der Kurfürst Max Emanuel von Bayern und Frankreich gegen die Reichsarmee unter dem Markgrafen Ludwig von Baden. 35 000 Mann französische Truppen unter General Villar erreichten mit einem Vorstoß über den Schwarzwald die Vereinigung ihrer Truppen mit 14 000 Mann Feldtruppen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern an der Donau. Nach der Kriegserklärung des Reiches an Frankreich auf dem Regensburger Reichstag am 16. November 1702, war auch Preußen verpflichtet ein Truppenkontingent von 8202 Mann zu stellen oder eine Zahlung von 55764 Reichsgulden zu leisten. Vom 1. Juli bis 2. August 1703 marschierten deshalb unter der Führung des erst 27jährigen, gerade zum Generalleutnant beförderten Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, preußische Truppen von Geldern in den Niederlanden bis zur Donau. Am 19. und 20. Juli waren die Truppen im Raum Frankfurt-Hanau. Noch kurz vor dem Abmarsch in Geldern hatte König Friedrich I. in Preußen noch seine, am 21. Juni handschriftlich ausgefertigte „Instruction“ Fürst Leopold zustellen lassen. In dieser Anweisung für den Marsch hatte der König den Fürsten aufgefordert in Frankfurt a.M. mit dem dort residierenden Rat und Diplomaten Fuchs Verbindung aufzunehmen, um von ihm die Ergebnisse der königlichen Rechtshilfeersuchen zum Truppeneinzug durch die Kreise Schwaben und Franken, von den Reichskreisdirektoraten und kaiserlichen Vertretungen in Frankfurt zu erhalten, sowie Durchmarsch-Pässe für die kleineren Herrschaftsgebiete zu empfangen. Neben Befehlen zur Einhaltung der Disziplin und Ordnung bei der Truppe enthielt die „Instruction“ Hinweise für das Berichtswesen, sowie Postbeförderung und die strikten Unterweisungen des Königs an seinen Generalleutnant zur



Kurfürst Max Emanuel
(1661 – 1726).

Wahrung der Rangordnung bei den kommenden Unterstellungsverhältnissen. Fürst Leopold hatte deshalb mit seinem Begleitkommando Frankfurt aufgesucht, um mit Fuchs persönlich Verbindung aufzunehmen. Mit ihm ritt Generalquartiermeisterleutnant Montargues und der Proviantmeister, um gleichzeitig mit dem in Frankfurt residierenden „Kaiserlichen Feldt-Proviant-Amt“, des „Kaiserlichen-General-Kriegs-kommissariat“ Fragen der Unterbringung, Verpflegung und Fourage zu klären, da ja Preußen „da droben im Reich“ keine eigenen Magazine eingerichtet hatte.

Annähernd 575 km in 23 Marsch- und 8 Rasttagen lagen bereits hinter den Truppen als sie am Abend des 31. Juli 1703 ihre Übernachtungs- und Rastquartiere bezogen. Die Marschtabelle führt neben dem Generalstab (mit Generalmajor v. Natzmer), die Artillerie mit 6 Dreipfündern und den Generalquartiermeisterleutnant Montargues mit der Proviantur, die Infanterie Regimenter (6 Bataillone mit 4206 Mann):

Prinz Philipp (Nr. 12).

Anhalt-Dessau (Nr. 3).

Canitz (Nr. 14) auf.

Die Kavallerie-Regimenter (11 Eskadrons mit 1740 Mann):

Leibdragoner (Nr. 4).

Prinz Philipp (Nr. 5).

Sie begleiteten die Infanterie auf dem rechten Flügel der Marschkolonnen, insgesamt also ca. 6 000 Mann.

*Fouragierer vor Augsburg,
schneiden unreife
Feldfrüchte, um sie in das
Lager zu bringen, 1704.*



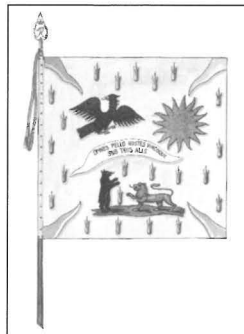
Verfolgt man die auf der Marschtabelle angegebenen Übernachtungs- und Rastorte der einzelnen Truppenteile auf einer Karte, so wird deutlich, dass sie sich nicht etwa in einer km-langen Marschkolonne auf einer Marschstraße bewegten. Die Marschbewegung vollzog sich in einem 15-20 km breiten Marschstreifen. Dieses Verfahren erleichterte u.a. die „Fouragierung“ (Beschaffung von Lebensmitteln) und reduzierte die Belastungen der Einwohner in den Quartierorten. Bei Köln und Mülheim war man über den Rhein gegangen, überschritt bei Seligenstadt und Aschaffenburg den Main und erreichte nun diese Region südlich des Kochers und der Jagst.

Der Marsch war lange vorbereitet und die Quartiere standen fest: In Westhausen rückten der Generalstab, die Artillerie und das Proviantwesen ein. Das Infanterie-Regiment zu Fuß Markgraf (Prinz) Philipp von Brandenburg-Schwedt bezog Quartiere in und um Elchingen und Waldhausen. Vor dem Zelt des Regimentskommandeurs steht die Regimentsfahne mit dem hellblauen Malteserkreuz auf orangen Hintergrund des Ordens de la Generosite. Offiziere im scharlachroten Rock und Dreispitz und die blau uniformierten Unteroffiziere und Gemeinen in roten Strümpfen errichten in kurzer Zeit ein Lager. In Unter- und Oberrippingen (damals in der Marschtabelle noch Rufflingen genannt) und Röttingen zieht Fürst Leopolds eigenes Regiment Anhalt-Dessau mit ihren kunstvoll bestickten Grenadiermützen und unter der gelben Regimentsfahne mit Sonne, Adler, Bär und Löwe ein. Oberndorf und Trochtafingen werden zum Quartier für das Infanterie-Regiment zu Fuß von Canitz. Hier bestimmen nun die blauen Röcke über roten Westen und weißen Strümpfen das Bild dieser beiden Orte. Nach Westen schließt sich die Kavallerie mit ihrem Generalstab in Hohenstadt und Schechingen an. Das Leibregiment Dragoner richtet seinen Regimentsstab in Dewangen ein und die weißgrau mit blauen Umschlägen uniformierten Dragoner der 6 Schwadronen sieht man nun mit ihren Pferden in Neßlau, Hammerstadt, Göggingen, Hinter- u. Vordersteinberg, Laubach Leinroden, Heuchling und Ruppertshofen lagern. Das Zelt des Kommandeurs vom Regiment zu Pferd Prinz Philipp steht in Herligkofen und die 6 Schwadronen, ebenfalls weiß/blau uniformiert bestimmen für zwei Tage das Dorfleben von Iggingen, Mutlangen, Adelstetten, Ussenhofen. Die ebenfalls für das Regiment in der Marschtabelle aufgeführten Orte Bergenbach/Beyern, Marcklingen, Asdorf und Zimmern scheint es wohl nicht mehr zu geben. Für die Mehrheit der Soldaten bedeuteten diese Feldzüge fast ausschließlich Marsch, Lagerleben und Verpflegungsvorsorge. Hygienische Grundforderungen, wie regelmäßige Körperpflege, Eßgeschirreinigung, Lüftung der Zelte und Zuschütten der Abtrittsgruben mußten ständig organisatorisch durchgesetzt werden.



*Grenadier Regiment Anhalt
1698, Kompanie Hauptmann
Schwerin.*

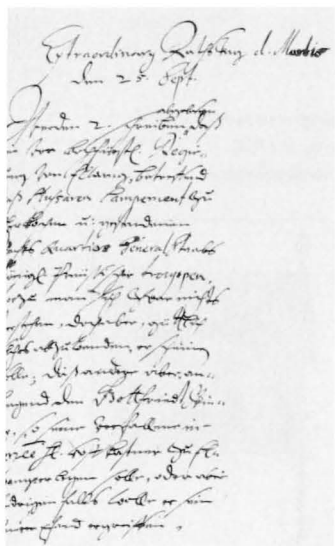
*Regiment Anhalt zu Fuß
(Nr. 3) 1707,
Kompaniefahne.*





Vierspänniger Korbdeckel-
wagen mit reitendem
Pferdeknecht und Dragoner
des Chevaulegerregiments
Prinz Albrecht.

Der Magistrat der Reichsstadt
Aalen berät in außer-
ordentlicher Sitzung
am 25. September 1703
über die Quartierkosten.



Der Marschtabelle zufolge marschierten diese Soldaten in der Regel zwei Tage und legten dann einen Rasttag ein. Marschdauer und -leistung hingen von der militärischen Lage und von zuvor verhandelten vertraglichen Verpflichtungen von potentiellen Leistungsanbietern zur Versorgung der Truppen in den Durchmarschregionen bzw. -orten ab. Sie wurden gelegentlich bis an die Grenze menschlicher Leistungsfähigkeit ausgedehnt. Unter Fürst Leopold galt ein Tagesmarsch von 20-25 Kilometer als gute Leistung.

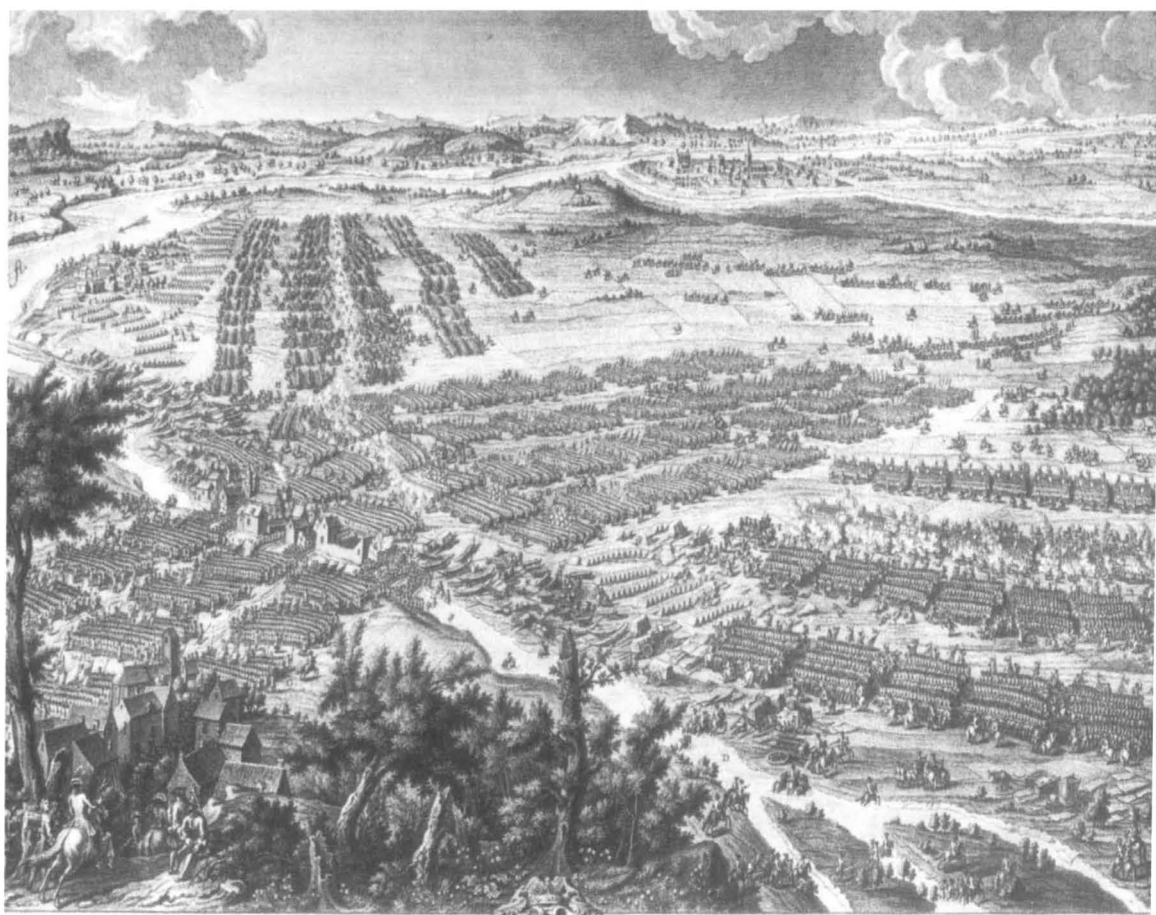
Die Belastbarkeit des Soldaten hing wesentlich von der ausreichenden Ernährung und den Erholungszeiten während des Marsches ab. Für jeden Soldaten waren täglich 1 Pfund Brot vorgesehen. Eine Versorgung über 7 Tage bedeutete auf diesem Marsch, nur für die Soldaten, 42 000 Rationen d.h. ca. 10 000 Brotleibe zu je 6 Pfund, gebacken aus etwa 700 Zentner Mehl. Dies erforderte neben den schon für Ausrüstung, Munition und anderem Material vorhandenen ca. 60 in Preußen vierspännig gefahrenen Wagen noch einmal mindestens 10 Wagen zum Transport von Bäckereigeräten (insgesamt zusätzlich etwa 320 Pferde und 80 Wagen- und Bäckerknechte). Im Falle des o.a. Marsches, mit nachrückenden Bäckerein wären nach zeitgenössischen Vorstellungen zum Transport von Verpflegung bzw. Mehl/Getreide (18 Scheffel Mehl pro Wagen; 1 Berliner Scheffel entspricht 75 Pfund) noch einmal ca. 500 Wagen notwendig gewesen. Die Feldequipage sollte aber nach einer Anordnung des Königs „[...] so leicht eingerichtet werden, als nur immer möglich ist.“ Fazit war, dass man auf entsprechende zusätzliche „Bier- Brot-, und Fleischtaxe“ in den Übernachtungs- und Rastorten nicht verzichten konnte. Das heißt, mit den örtlichen Amtsvertretern wurde nachdrücklich um die Verpflegungs-ergänzung verhandelt. So schlecht scheint die Versorgung aber nicht gewesen zu sein, denn am 1. und 2. August besuchte der kaiserliche General Graf Johann Palffy die preußischen Truppen in ihren Standorten und berichtete seine Beobachtungen an Prinz Eugen: Die angekommene Truppe sei eine auserlesene, schöne, gleiche und frische Mannschaft. Er habe dergleichen Leute in der Zeit seines Lebens noch nicht gesehen.

Am Morgen des 2. August verlegte der Generalstab von Westhausen nach Neresheim. Die Kavallerie zog nach Balmertshofen und richtet dort ihr Lager ein. Ganz in der Nähe, in Dattenhausen baute der Generalstab der

Kavallerie sein Hauptquartier auf. Das Regiment zu Fuß von Canitz zog mit dem 1. Bataillon von Oberndorf in ein Lager nach Stetten und das 2. Bataillon wurde von Trochtelfingen in die Umgebung von Kösing vorgezogen. Ein Bataillon des Regiments zu Fuß von Anhalt Dessau marschierte von Röttingen nach Ohmenheim. Damit war die Vereinigung mit der Reichsarmee abgeschlossen. Schon am 20. September standen die Preußen, Sachsen und die schwäbischen und fränkischen Kreistruppen unter der Führung des Markgrafen von Baden und des in der ersten Schlacht bei Höchstädt mit den französischen und bayerischen Truppen. Als die zahlenmäßig unterlegene kaiserliche Armee den Rückzug antreten musste, deckten die preußischen Truppen den Abmarsch vom Schlachtfeld mit vorbildlicher Standfestigkeit.

U.-P. Böhm

Die erste Schlacht von
Höchstädt am 20. September
1703.



TION DE LA 1^{re} BATAILLE D'HÖCHSTÄDT LE XX-SEP^r MDCCHL.
L'GEN^e COMTE DE STRUM FUT ENTIEREMENT DEFAITE PAR
perdit quatorze mille cinq cent hommes tout

scènes de la bataille
marchés de la bataille
de la bataille de Höchstädt
de la bataille de Höchstädt

C. Le Village de Homburg D. Ruines de Homburg sur lequel
se tenait le camp d'armes impériales E. Le Village d'Höchstädt
F. Le Village de Homburg G. Le Village de Homburg
H. Le Village de Homburg I. Le Village de Homburg



DANS LA QUELLE L'ARMÉE IMPÉRIALE COMMANDEE PAR LE
L'ARMÉE DU ROY COMMANDEE PAR LE MARCHEL DE VILLARS
son Canon, Ponts de Barreaux et les Bagages.

de la cavalerie française
G. Intérieur de l'armée du Roy qui se tenait sur
le rivage de la rivière de la bataille de Höchstädt
après la bataille de Höchstädt

H. Le Village de Homburg
I. Le Village de Homburg K. Le Village de Homburg
après la bataille de Höchstädt
L. Le Village de Homburg

Instruction

Wornach Unser von Gottes Gnaden Friedrichs in Preußen cum plenissimis Titulis General Lieutenant von der Infanterie, auch Gouverneur Unserer Vestung Magdeburgs deß Fürsten von Anhalt-Desaw lbd. bey dem Commando, Unserer, nach dem Ober-Reihn destinierten trouppen sich zu achten.

Dem nach Wir zu begründung Unseres, Vor deß gemeinen Weesens besten, undt des Reichs Wollfahrt habenden Eyffers, undt Patriotich Intention, über die beyde bereits nach den Ober-Reihn abgesandte Regimenter, zu Pferde und Dragoner annoch einen Guhten Theil Unserer, auf den beinen habenden trouppen nunmehr ebenfalls dahin marschiren zu laßen entschlossen sein; Alß haben Wir das Commnado über solch Corps Unseres p. deß Fürsten von Anhalt-Desaw, lbd. aus sonderbahren, zu derselben habenden Confidence undt Zuneigung, undt wegen der Unß schon zum öffteren gegebenen Proben dero Tapferkeit undt Kriegserfahrenheit anvertrauet. Gestalt Wir den Ihrer Lbd. solches hirmit conveniren und auftragen in der vesten Zuversicht,

Sie werden daßelbe nicht allein gerne undt willig über sich nehmen, sondern auch solches in allen Stücken dergestalt führen, wie es die beförderung, deß gemeinen Interesse, Unserer Waffen Glorie undt Respect, undt Ihrer Lbd. eigenes Renommee erheischet. Zu welchem Ende Wir Ihrer Lbd. mit nachstehender Instruction, zu aller Verhalten, versehen zu laßen guht gefunden Undt Zwahr,

1. Wirdt anfänglich deroselben hierbey communiciret die Specification, undt Liste von diesem gantzen Corps undt worin daselbe an Cavallerie undt Infanterie, wie auch der mit darzu gewidmeten Kleinen Feldt Artillerie bestehen soll, undt werden alle undt jede dabey befindliche Officirer, Vom Höchsten bis zum Niedrigsten, sambt der gemeinen Soldatesque an Ihre Lbd. , alß an Ihren fürgesetzten Commandirenden General Lieutnant hiermit dahin verwiesen, daß Sie dasjenige, was dieselbe, Ihre in Commando Sachen committiren, undt nach Gelegenheit anbefohlen werden, ohne einzige Verweigerung gebührendt bewerkstelligen, Ihre auch dabeneben, allen schuldigen respect , deference undt Gehorsahmb erweisen sollen.
2. Vors 2te haben Ihre Lbd. den March mit solchen trouppen von Geldern ab, den geraden, undt bequemsten Weg, zu forderst bis nacher Frankfurth am Main zu nehmen, da dan bey Ihrer Ankunft sowoll von Unß, alß auch verhoffentlich von deß Marggrafen zu Baden Lbd. wegen ferneren Fortsetzung deß Marches, undt wohin Unsere trouppen

sich alsdan zu wenden Ihrer Lbd. weitere nachricht zukommen wirdt. Gestalt Unser zu jetzgemeltem Frankfurt sich befindendem Rath und Resident Fuchs, mit welchem Ihro Lbd. alsdan hieraus zu communiciren dieserhalb von Unß völlig instruiert worden an denselben auch die benötigste Requisitions-Schreiben, an die Ober-Rheinisch, Fränkische und Schwäbische Cräiß Directoria, abgesandt worden undt zweiffeln Wir nicht, es werde dergleichen der Abrede gemäß, von Kayserl. Maysttn. auch erfolgen undt diesem Corps, der freye ungehinderte Durch-March überall Verstattet auch zu deßen bequemlichen schleunigen Fortsetzung aller guhter Wille, undt beforderung, denn Leuhen erwiesen werden. Zum Überfluß undt zu soviele beßeren Facilitirung dieses Marches haben Ihro Lbd. hierbeyeinige pässe deren Sie sich auf allen fall etwan bey denen Kleineren Herschafften, an welche keine Requisitions-Schreiben ergangen, zu bedienen, zu empfangen: Wobey dan Unsere Intention ist, daß Unsere trouppen, den March zwahr allermöglichkeit nach beschleunigen, jedoch aber auch über vermögen, undt vor der Zeit zu ihrem Ruin dabey nicht mittgenommen, undt fatigiret werden sollen.

3. In Sonderheit werden 3tens Ihro Lbd. dahin bedacht seyn, daß wir in Unseren eigenen Landen also auch in denen frembden Territorijs, überall guhte Ordre, undt scharfe Disciplin gehalten Vor berührung der frembden Bothmäßigkeiten jedesmahl vorausgesandt, undt dadurch alle zum March erfordernde nohtwendigkeiten, Zeiten veranstaltet werden mögen. Wie Wir dan, das Vertrauen zu Ihro Lbd. haben, Sie werden bey allen Regimentern und Battaillones denen dabey commandirenden Officieren deßhalb solche Ordre ertheilen, daß die Leuthe weder auf den March, noch in denen Stille- und Nachtlagern nicht den geringsten Muhtwillen, Excess noch Üppigkeit verüben, auch wan dergleichen über Vermuhten fůrgehen möchten, solches mit ernst undt nach Anleitung Unserer Krigs Articuln, undt publicirten Edicte abstraffen, undt denen beleydigten geziemende und billigmäßige Satisfaction verschaffen laßen. Wie weit auch Ihr Lbd. mit dem March geavanciret, davon werden Sie Unß nach undt nach, so oft Sie bey den Posten gelegenheit darzu finden, nachricht zu geben, ohn vergessen seyn.
4. Unterwegens, undt sonderlich wann Ihr Lbd. zu besagtem Frankfurt am Main anlangen, haben dieselbe bey der Post, oder auch, wann es nöhtig durch Voraussendung eines eigenen Officiers Gemeltes Deß Marggrafen von Baaden Lbd. nachricht zu geben, sich auch zugleich zu erkundigen, zu was für einem Corpo diese Unsere Touppen stoßen sollen.

5. Sobald Ihr Lbd. bey der Kaysel. Armee, mit denen trouppen anlanget seyn werden, haben Sie mit dem Kayserl. Commandierenden General en Chef vertraulich umbzugehen, Ihm alle deference zu erzeigen, undt das beste Unseren trouppen angelegentlich zu recommandiren, absonderlich haben dahin zu sehen, daß wann, undt so oft einige actiones, oder Krigs-Operationes, wobey die Unsrigen mit concurriren sollen, concertiret, undt fürgenommen werden, Sie alsdan, dem deßfals zu haltenden Krigs-Rahte, undt allen andern, deliberationibus, Unsertwegen, alß ein Königlicher General-Lieutenant mit beywohnen zumahl Wall von andren, Königlichen, oder Allijrten trouppen in gleichem Range stehende General-Lieutenants, mit darzu gezogen werden. Wie Sie dan die Parole von Niemand Anders, alß von dem en Chef commandirenden Kayserl. General anzunehmen.
6. Die Jurisdiction bey diesen Unsern Trouppen Civil- undt Criminal-Sachen, bleibet bey Ihrer Lbd. alß Unserm commandierenden General, undt haben Sie solche, nach einhalt Unserer Krigs-Articuln, Ordination, Edicten und Capitulationen, dergestalt zu exerciren, daß niemand sich mit fueg zu beklagen Ursache haben möge. Wie Sie dan auch in gemelten Criminal-Sachen, undt worüber Krigs-Raht gehalten werden muß mit Zuziehung, Unsres Krigs-Rahts, undt General-Auditeur, Kartschen [Christoph von Katsch, Wirklicher Geheimer Staats- und Kriegrath, Direktor aller Kriminalsachen und Generalauditeur]: alß welchen Wir zu dem Ende, mit dahin beordert: gebührendt sprechen, undt wan es die Gemeine betrifft, undt bey der execution, summum in mora periculum ist, auch andren zum schrecken ein exempel bey dem Corps Statuiret werden muß, das Urtheil zuanfangs einmahl Vollstrecken zu laßen, undt Uns von denen umständen zu benachrichtigen. Nachgesonderts aber, undt wann kein periculum in mora ist, oder auch wan die Sache, Ober- Officier betrifft, so haben zwar Ihr Lbd. darüber Krigs-Raht halten zu laßen, ehe undt bevor es aber zur publication und execution kombt, so seindt Unß der Acta Inquisitionalia, undt dem dabey gefügten Guhtachten berührten, Unsers Kartschen, einzusenden, damit Wir dem befinden nach weitere Verordnung, deßhalb ergehen laßen können.
7. Sonst haben Ihro Lbd. sich auch zu bemühen, daß dieses Unser Corps, soviele es immer thunlich sein wirdt allemahl, ungetrennet beysammen bleibe, es sey dan daß von der gantzen Armee bey Vorkommenheiten, einige commandirte genommen werden müssen undt es nur auf eine kleine Zeit ankommen möchte, in welchem fall Ihro Lbd., sich hirinnen zu bequemen, undt die deßfals von dem Comman-

direnden General en Chef gemachte disposition, wan bey andern Königl. Auxiliar-trouppen ein gleichmäßiges geschiehet, Ihro gefallen zu laßen, undt dahin zu sehen, daß nach verrichteter expedition, die commandirte gleich wieder zu das Corps stoßen mögen.

8. Weil auch bey diesen trouppen von Zeit zu Zeit einige Officier abgehen möchten, deren Chargen, zu Versehung, Unsrer Diensts ohnverzüglich, undt weilen periculum in mora wieder besetzt werden müssen; so haben Ihro Lbd. solchenfallß sorge zu tragen, damit selbige, durch diejenige remplaciret werden, welche denen Abgegangenen, im range immediate folgen, daferne sie darzu nicht incapable seyn: Dieses aber ist nicht zu verstehen, von denen Staabs Chargen alß von welchen Ihro Lbd. bis zu dem Major, inclusive nicht disponiren, sondern Unß davon zu referiren, undt zu berichten haben, Wer darauf zu pretendiren, undt wie lang derselbe gedienet? Wan aber die Zeit es leyder will, undt Unsere Dienste, dabey nicht periclitiren, so muß Unß, von dem Abgang aller Ober-Officirer bis zum Fehndrich, inclusive bericht erstattet, undt Unsere Gnädigste confirmation darüber erwartet werden.
9. Die Quartal-Rollen benebst den Rang-Listen der Ober-Officierer, seindt allemahl zu Unsern General- Commissariat einzusenden, undt die Commandirende Officierer bey denen Regimentern darzu anzuweisen;
10. Soviele die Geldt- Verpflegung dieser trouppen betrifft, da haben Wir die Anstalt machen laßen, undt ist es Unserm Kraut [Johann Andreas Krautt, Geheimer Kriegrath und Generalempfänger beim Geralkriegskommissariat] anbefohlen, daß selbige vor dem Corps zur gewöhnlichen Zeit besorget werden solle; Ihnen zu reichen. Angehendt: Proviant; Weil Wir keine Magazins droben im Reiche haben, dieselbe auch unmöglich, so schleunig daselbst anrichten können, so ist mit dem Kayserl. Gen. Krigs- Commissariat die Abrede genommen, auch bey dem Kayserl. Feldt-Proviant-Amt, die Ordre gestattet, bemelten Unsern trouppen, so wie bisher, Unseren beyden am Ober-Rhein bereits stehenden Regimentern, dem Wartenslebischen zu Pferde, undt Mecklenburgischen Drag[oner Regiment] geschehen, auß dem Kayserl. Magazin, das nöthige proviant, an brodt und Fourage geliefert werden soll. Wan es aber aller angewandten Verstellung unerachtet, undt wieder Verhoffen, dahin nicht zu bringen seyn möchte, so haben Wir auch dem Proviant-Meister Fischer voraus abgefertiget, undt Ihnen befehl ertheilet, diserhalb in nohturfft, so baldt, und guht alß möglich an die handt zu schaffen.

11. Ebener gestalt ist es dahin gerichtet, daß Ihr Kayserl. Maytt. Auf dero Kosten, Unsere Krigs-Gefangenen von dem Feinde jedesmahl rançon- niren lassen werden.
12. Dieses haben Wir Unß auch absonderlich bedungen, daß wan hiernächst es sey in dem Churbayrisch. oder sonsten in hostico , und denen unter frantzösischer Bohtmäßigkeit stehenden Länder oder auch sonsten droben im Reich, zu desto beßrer Subsistentz der Trouppen ei- nige Quartiere, oder andere Douceurs zu erlangen seyn sollten, diese Unsere trouppen, Inhalts der Tractaten, denen Kayserl in allen gleich tractiret werden sollen..
13. Damit es auch Unsern trouppen, an Einem Hospitahl, undt anderen zu Unterbringung der Krancken und Blessirten erforderte bequemlichkei- ten, nicht mangeln möge, so haben Wir bereits, vorhin behörige Verordnung ergehen lassen, daß darzu gegen Ankunft der Trouppen, al- le nöthige Anstalt gemacht werden soll.
14. Wegen deß Ranges dieses Corps werden Ihr. Lbd. dahin vor allen din- gen sehen, daß Unsere Trouppen dem Einhalt, daß obangezogenen mit Ihr. Kayserl. Maytt. Geschloßenen tractate gemäß, in Marchen, Campmenten, Attaquen undt anderen Occasionen eben der rang und alle übrige praerogativen gegeben werden, welche andere Königliche trouppen theilhaftig werden. Vor Ihrer Lbd. Persohn aber werden Sie, den Rang, wie zum Theil schon droben angeführt alß ein Königlicher General-Lieutenant zu nehmen haben. Da dan in solchen Fällen, wan einige von Unsern Regimentern, oder Battaillons, mit anderen Königl., undt etwa denen dort befindlichen Königl. Dänischen trouppen, es sey in Aus-Commandirungen oder anderen Krigs-Begebenheiten, gebrau- chet werden sollen, Ihr Lbd. darauf zu bestehen, daß solche trouppen, allemahl alterniren oder die etwa sich hierbey, ereugnende deficultä- ten, durch das Spiel, oder Loos gehoben werden mögen. Sollten sich auch einige Schwierigkeiten, in Commando Sachen, mit dem Westpfälischen Craiß-General-Major Freiherr von Hochkirchen her- für thun, so haben Ihr Lbd. mit Unserm in p. Hymmen daraus zu corre- spondiren, undt Ihm unverweilet, davon nachricht zu geben. In massen derselbe befehliget, solchenfalß bey den Creyse gehörige Vorstellung zu thun. Es wirdt in deßen gedachten Creiß trouppen freystehen zu den Unsrigen zu stoßen, undt mit Ihnen de concert zu agiren, das Corps aber muß wie oben erwehnet, nicht ge separiret, noch etwas davon, unter obgent. Freiherr von Hochkirch besonderes Commando hingege- ben werden.

15. Wir vermuthen gleichfaß, daß die Troupen deß Ober-Sächsischen Kreyses, sich auch in Kürtze moviren und zu mehrbemelten Unseren Troupen, dem darüber, mit Theils Ständen geepflogenen Concerte gemäs, stoßen werden, wie dan Ihrer Lbd. : Zur Nachricht dienet, daß die fürstl. Häuser, Sachsen Gotha und Sachsen Weymar sich erkläret, dero Craiß-Contingente förderlichst marchiren undt selbige, mit Unseren trouppen conjugiren zu laßen.
16. Die Conservirung dieser Unserer trouppen haben Ihre Lbd. sich dergestalt bestensempfohlen seyn zu laßen, damit Sie jedesmahl, in vollkommenen guhten Stande behalten, undt ein regiment oder Battaillon vor dem anderen in denen diensten nicht beschwehret noch verschont werden möge. Zu dem Ende solche auch bey angemuhteten; schleunigen und weiten Marchen, nicht unnöttiger Weise, und wieder die Krigs-Raison, zu strappeziren, sondern wan dergleichen Ihnen Angemuhtet werden sollte, so haben Ihre Lbd. dawieder, mit Glimpf, undt behuhtsahmkeit Vorstellungen zu thun, undt zu sorgen, daß besagte trouppen ohn Ursach nicht in ruin kommen mögen.
17. Absonderlich versehen Wir Unß zu Ihren Lbd. Sie werden bey diesem Corps, überall scharff Ordre, undt exacte Krigs-Disciplin halten, laßen, undt wan dawieder einige desordres undt excesse vorgehen, dahin bedacht seyn, daß solche gebührend untersucht undt die schuldig befundene, auch überwiesene, nach einhalt Unsers Articul-Brieffes angesehen werden.
18. Wan, undt so oft etwas importantes vorzunehmen, und sonsten was erhebliches passiren wirdt, davon haben Unß Ihr Lbd. von Zeit zu Zeit, mit der ordinairen Post, über Frankfurth, oder Nürnberg unter convert, Unserer dortigen Residenten Fuchs- undt Dairette von Öhlfeldt, oder wan es nöhtig, undt etwas von consideration vorgehet, auch alsdan so eben keine ordinaire Post anhero abgefertigt wirdt, mit Expressen, oder andern Gelegenheiten, nachricht zu geben undt nach befinden ferner Ordres darüber von Unß zu gewertigen. Im gleiche wan etwas secretes, undt wichtiges zu berichten; sich dabey der hierbey gefügeten Ziffer zu bedienen. Wie dan auch Ihr Lbd. allemahl ein richtiges Diarium, oder Journal, vom demjenigen was Vorgehet Verfertigen zu laßen, und Unß daselbe einzusenden. Schließlich haben Ihr Lbd. bey etwa vorkommenden difficultäten Unsern von Natzmer, auch nach befinden einige von denen Cornmandirenden Chefs, Unserer Regimenter zu rahte zu ziehen, undt mit denenselben, was zu Unsern diensten zuträglich, zu erwegen, undt zu überlegen. Alles übrige, so in dieser Instruction nicht

ausdrücklich enthalten, stellen Wir Unsers p.p. deß Fürsten von Anhalt-Dessau Lbd. Prudentz und Krigs experience, wie auch dero von Unser Interesse habenden Eiffer, vigilantz und Sorgfalt anheim, deß freundschaftl. Vertrauens, Sie werden bey diesem Cornmando alles, dasjenige gebührendt respiciren und beobachten, was das Allgemeine undt Unser Interesse, der continuation der Glorie Unserer Waffen, undt der raison de guerre erfordern wirdt undt wollen Wir Iher Lbd. auf dero nach und nach abstattende Relationes, jedes mahl, mit diensahmen Resolutionibus versehen laßen. Deßen allen zu Uhrkund, haben Wir obstehende Instruction eigenhändig unterschrieben undt mit Unserem Könighlichen Insiegel, wollweißentlich bekräftigen laßen. So geschehen, und gegeben. Koschen Thal den 21 ten Juny Anno 1703.